

Gefördert durch:



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung



JUNGE
EUROPÄISCHE
FÖDERALIST:INNEN
BERLIN-BRANDENBURG

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Regelung zum Fahrkostenzuschuss

Fahrkostenzuschuss

Für die An- und Abreise zur Veranstaltung mit Bus und/oder Bahn kann ein freiwilliger Fahrkostenzuschuss gewährt werden.

Voraussetzungen:

- Die einfache Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort beträgt mindestens **80 km**.

Höhe des Zuschusses:

- Es kann ein Zuschuss in Höhe von **0,10 € pro Kilometer** gezahlt werden.
- Der maximale Zuschuss beträgt **80,00 € pro Person** für Hin- und Rückfahrt zusammen.
- Der Fahrkostenzuschuss wird nach Prüfung der eingereichten Angaben ausgezahlt.
Voraussetzung für die Auszahlung ist die **Teilnahme an der gesamten Veranstaltung** sowie die Einhaltung der oben genannten Bedingungen.

Bei weiteren Fragen diesbezüglich schreib gerne eine Mail an: simep@jef-bb.de